



Sachbearbeitung	VG/VO - Mobilität		
Datum	27.08.2024		
Geschäftszeichen	VG/VO-Fi	*95	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 10.12.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 328/24

---

Betreff: Jahresbericht Fahrrad  
- Bericht -

Anlagen: -

**Antrag:**

1. Der Bericht über die durchgeführten Maßnahmen 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Antrag Nr. 151 als erledigt zu betrachten.
3. Den geplanten Maßnahmen 2025 wird, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller städtischen Aufgaben und der Genehmigung des Haushaltsplans 2025, zugestimmt.

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, BM3/C 3, OB, RPA, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

### 1. Beschlusslage

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.12.2023, GD 430/23, Jahresbericht FahrRad, Bericht
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.03.2024, GD 060/24, Radhaupttroute Böfingen/ Haltestelle Egertweg, Projekt- und Baubeschluss
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 23.04.2024, GD 137/24, Wendeanlage Donaustadion und Fahrradachse Friedrichsstraße, Beschluss
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 23.04.2024, GD 140/24, Bebauungsplan "Wendeanlage Donaustadion", Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 18.06.2024, GD 181/24, Wegweisungskonzept für Fahrradwege, Beschluss
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 09.07.2024, GD 182/24, Radschnellverbindung, Beschluss
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 08.10.2024, GD 338/24, Fahrradstraße Wörthstraße - Umbau des Knotenpunkte Elisabethenstraße / Wörthstraße, Bericht über die Zurückstellung der Maßnahme
- Gemeinderat am 20.11.2024, GD 283/24, Fuß- und Radentscheid, Beschluss

### 2. Anträge 2024 mit Fahrradbezug

- SPD-Antrag Nr. 45: Radweg Hauptbahnhof - Ehinger Tor
- Grüne-Antrag Nr. 99: Mehr und sichere Fahrradabstellplätze am Donaustadion
- Grüne-Antrag Nr. 100: Maßnahmen für sicheren Radverkehr: Verkehrsversuch auf die Römerstraße ausweiten
- FWG-Antrag Nr. 102: Verbesserung Beschilderung mit Hinweisen auf Fahrradstraßen bzw. Haupttroutennetz für Fahrradfahrer
- CDU/UfA-Antrag Nr. 112: Budget für Fahrradwegemaßnahmen
- CDU/UfA-Antrag Nr. 121: Mehr Rücksichtnahme beim Radfahren
- Grüne-Antrag Nr. 132: Fahrradstreifen Neue Straße
- FWG-Antrag Nr. 149: Radweg Neue Straße - Universum Center
- CDU/UfA-Antrag Nr. 151: Fahrradbeirat

Alle o.g. Anträge des Gemeinderats wurden bereits beantwortet bzw. befinden sich noch in Bearbeitung.

### 3. Planungen und Infrastrukturmaßnahmen 2024 ff

Jahr	Maßnahme	Status
2021-2024	Neugestaltung der Ortsdurchfahrt L 240 in Donaustetten	Baubeschluss am 14.12.2021 (vgl. GD 460/21)
2022-2024	Weinbergweg: Herstellung von Radverkehrsanlagen	Baubeschluss am 15.11.2022 (vgl. GD 343/22)
2022-2024	Haupttroutennetz (Evaluation und Maßnahmenvorschläge)	Beschluss 14.11.2023 (vgl. GD 270/23).
2022-2024	Radverkehrskonzept für das Donautal	Beschluss 26.09.2023 (vgl. GD 285/23)
2022-2025	Wegweisungskonzept: Planung und Umsetzung	s. Ziffer 3.3
2022-2024	Neubau Radweg entlang der Kienlesbergstraße	Baubeschluss 12.07.2022 (vgl. GD 199/22)
2022-2024	Einrichten eines Radverkehrsangebots in der Münchner Straße	Baubeschluss am 15.11.2022 (vgl. GD 347/22)
2022-2025	Fahrradabstellanlagen im Citybahnhof Ulm	Baubeschluss 23.05.2023 (vgl. GD 171/23) bzw. 27.06.2023 (vgl. GD 199/23)
2024	Sanierung Donauradweg (Ziegelländeweg)	s. Ziffer 0
2022-2025	Wendeanlage Donaustadion und Fahrradachse Friedrichsstraße (in Zusammenarbeit mit SWU-V)	Projektbeschluss 07.03.2023 (vgl. GD 043/23)
2022-2025	Fahrradstraße Böfinger Weg	s. Ziffer 0
2023-2024	Fahrradstraße Wörthstraße, Umbau Knotenpunkt Wörthstraße/ Elisabethenstraße	Bericht 08.10.2024 (vgl. GD 338/24)
2023-2024	Radhaupttroute Böfingen/ Haltestelle Egertweg	Projekt- und Baubeschluss (vgl. GD 060/24)
2023-2026	Ortseingang Wiblingen (L 2021, Radweg Ulmer Straße, Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Ostermahdweg)	s. Ziffer <b>Fehler!</b> <b>Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>

#### 3.1. Haupttroutennetz (Evaluation und Maßnahmenvorschläge)

Eine Vorstellung des Projekts erfolgte im FBA StBU am 14.11.2023 (s. GD 270/23). Im Herbst 2024 erfolgte der planerische Abschluss des Projekts durch den externen Dienstleister. Einzelne bauliche Umsetzungen werden planerisch durch die Verwaltung vorbereitet.

#### 3.2. Radverkehrskonzept für das Donautal

Das Konzept wurde im Sommer 2023 abgeschlossen und dem FBA StBU am 26.09.2023 vorgestellt (s. GD 285/23). Die Umsetzung bzw. weitere Ausgestaltung der Planung soll im Rahmen der Erstellung des Masterplans Donautal u.a. mit der Initiative Donautal Connect diskutiert und im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Fördermittel werden im Zuge der einzelnen Maßnahmen beantragt werden.

### 3.3. Wegweisung

Eine Vorstellung des Projekts erfolgte im FBA StBU am 18.06.2023 (s. GD 181/24). Die Leistungen für Produktion und Lieferung des Materials wurden im Sommer 2024 ausgeschrieben und zwischenzeitlich vergeben. Die Montage erfolgt durch den städtischen Baubetriebshof ab 2025. Die Maßnahme wurde durch Kombination von Bundes- ("Stadt und Land") und Landesfördermitteln (LGVFG) mit insgesamt 90% der zuwendungsfähigen Investitionskosten gefördert. Zusätzlich wurden die Planungskosten mit einer Planungskostenpauschale in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Investitionskosten gefördert.

### 3.4. Radweg an der Kienlesbergstraße

Der erste Abschnitt östlich der Wallstraßenbrücke wurde im Sommer 2023 fertiggestellt. Der zweite Bauabschnitt wurde im Sommer 2024 für den Radverkehr freigeben. Aufgrund der vorbereitenden Bauarbeiten für das Projekt "Erneuerung B 10/Wallstraßenbrücke, Rückbau Wallstraßenbrücke" muss die Radwegeverbindung in 2025 temporär gesperrt werden. Details zum Projekt s. GD 379/21, GD 199/22 und GD 353/23. Die Maßnahme wurde durch Kombination von Bundes- ("Stadt und Land") und Landesfördermitteln (LGVFG) mit insgesamt 90% der zuwendungsfähigen Investitionskosten gefördert. Zusätzlich wurden die Planungskosten mit einer Planungskostenpauschale in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Investitionskosten gefördert.

### 3.5. Münchner Straße

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte im Frühjahr und Sommer 2024 (Details s. GD 347/22). Die zur Verbesserung des Radverkehrs vorgenommenen Umbauten und Veränderungen wurden vom Land Baden-Württemberg mit 75 % und vom Bund mit 15 % gefördert, so dass eine Förderquote von 90 % erreicht wurde. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1,4 Mio. Euro.

### 3.6. Fahrradabstellanlagen am City-Bahnhof Ulm

Das Projekt wurde im FBA StBU am 14.12.2021 beschlossen (s. GD 434/21). Der Baubeschluss für die Abstellanlagen am nördlichen Bahnhofplatz erfolgte am 23.05.2023 (s. GD 171/23), der Baubeschluss für die Abstellanlagen am südlichen Bahnhofplatz am 27.06.2023 (s. GD 199/23). Die nördlichen Anlagen wurden im Sommer 2024 umgesetzt und bieten nun überdachte Abstellmöglichkeiten für 300 Fahrräder. Die Maßnahme wurde durch Kombination von Bundes- ("Stadt und Land") und Landesfördermitteln (LGVFG) mit insgesamt 90 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten gefördert. Zusätzlich wurden die Planungskosten mit einer Planungskostenpauschale in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten gefördert. Der Fahrradhain am südlichen Bahnhofplatz wird im Nachgang zur Neuorganisation des ZOB bis Frühjahr 2025 realisiert. Für die Maßnahme wurde ebenfalls ein Förderantrag auf LGVFG-Mittel gestellt; insgesamt wurde der Fahrradhain mit insgesamt 75 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten i.H.v. 974.000 Euro gefördert.

### 3.7. Sanierung Donauradweg Adenauerbrücke bis ehem. Bewährungsheim (Ziegelländeweg)

Im Sommer 2024 wurde der Donauradweg im Bereich Adenauerbrücke bis ehem. Bewährungsheim saniert. Dabei erfolgte eine reine Erneuerung der Asphaltdeckschicht und das Aufbringen einer Randmarkierung. Aufgrund der Restriktionen (DB-Trasse, Gewässer- u. Naturschutz, LSG usw.) ist eine Verbreiterung nur punktuell möglich. Eine Beleuchtung ist aus Gründen des Artenschutzes weiterhin nicht vorgesehen. Das Projekt wurde zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben mit Bundesmitteln i. H. v.

477.937,50 Euro gefördert. Die Mittel werden in den Jahren 2025 und 2026 bereitgestellt.

3.8. Wendeanlage Donaustadion und Fahrradachse Friedrichsaustraße (in Zusammenarbeit mit SWU Verkehr)

Die SWU Verkehr arbeitet aktuell an einem Sanierungskonzept für die Straßenbahnlinie 1, das bis 2026 umgesetzt werden soll. Ergänzend sind Umbaumaßnahmen an der Wendeanlage Donaustadion inklusive der Hauptstrecke Donaustadion - Staufenring geplant. Im Zuge dessen sind in diesem Bereich auch bauliche Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr vorgesehen. So soll die Friedrichsaustraße ab dem Knoten Zollern-/Staufenring zur Fahrradstraße umgewidmet, ab der Friedrichsaustraße 10 für den Kfz-Verkehr gesperrt und bis in die Friedrichsau fortgeführt werden. Es ist eine mind. 4 m breite Fahrradspur mit davon getrennt laufendem Gehweg von mind. 2 m Breite vorgesehen. Der südlich verlaufende Gehweg wird zurückgebaut und in eine Grünfläche umgestaltet (Details zum Projekt s. GD 043/23 und GD 140/24). Der Beginn der Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr erfolgt in Abstimmung mit der SWU. Entsprechende Förderanträge werden entsprechend dem weiteren Verlauf der Planung beantragt.

3.9. Fahrradstraße Böfinger Weg

Der Böfinger Weg soll als Fahrradstraße ausgewiesen werden. Im Rahmen der Prüfung erfolgte am 10.05.2022 am Knoten Haslacher Weg/Böfinger Weg eine Verkehrszählung. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Hauptverkehrsströme des Radverkehrs in Nord-Süd-Richtung verlaufen (ca. 80 Radfahrten/Tag). Eine erste Planung genügte den verkehrsrechtlichen und planerischen Ansprüchen nicht und befindet sich nun in Überarbeitung. Um die Durchgängigkeit und den Komfort für den Radverkehr zu steigern, werden die Weiterführung Richtung Böfinger Steige (via Anbindung an die Wilhelm-Leuschner-Straße über den Ausbau des Gehweges) sowie eine Fortführung zum Pommernweg geprüft.

3.10. Verbesserung der Fahrradstraße Wörthstraße, Umbau Knotenpunkt Elisabethenstraße/Wörthstraße

Im FBA StBU am 08.10.2024 wurde über die Zurückstellung der Maßnahme berichtet (s. GD 338/24).

3.11. Radhaupttroute Böfingen/ Haltestelle Egertweg

Eine Vorstellung des Projekts erfolgte im FBA StBU am 12.03.2024 (s. GD 060/24). Die Umsetzung erfolgte ab Sommer und wird bis Ende 2024 abgeschlossen.

3.12. Fuß- und Radentscheid Ulm

Der Fuß- und Radentscheid wurde im Gemeinderat am 20.11.2024 behandelt (s. GD 283/24).

3.13. Radschnellverbindungen in der Region Donau-Iller

Eine Vorstellung des Projekts erfolgte im FBA StBU am 09.07.2024 (s. GD 182/24). Das weitere Vorgehen wird zunächst durch den Regionalverband Donau-Iller koordiniert. Zwischenzeitlich liegen aus den meisten beteiligten Kommunen Absichtserklärungen vor, nun stehen konkrete Linienbestimmungen auf dem Plan. Die vsl. Kosten für die Stadt Ulm belaufen sich hierfür auf ca. 70.400 Euro. Diese Mittel sind derzeit nicht im Haushalt eingeplant; die Verwaltung wird einen Vorschlag für eine geeignete Finanzierung vorlegen.

### 3.14. Fahrradabstellanlagen und defekte Fahrräder

Fahrradabstellanlagen werden kontinuierlich nach Bedarf erweitert. Gemeldete Schrotträder werden gesichtet, mit der "Roten Karte" markiert und nach Ablauf einer Frist von den EBU entsorgt oder eingelagert.

### 3.15. Öffentlichkeitsarbeit

Vom 01.05. bis 21.05.2024 beteiligte sich Ulm zum sechsten Mal an der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnisses. Insgesamt legten 4.425 Radelnde und elf Mitglieder des Kommunalparlamentes 867.576 Kilometer zurück und vermieden damit 144 t CO<sub>2</sub> im Vergleich zu Autofahrten. Ulm ist bereits seit 1993 aktives Mitglied des Klima-Bündnisses.

Am 26.04.2024 fand der Fahrradaktionstag als "Warm-up" zum STADTRADELN statt. Geboten wurden eine Radcodierung durch den ADFC, der RAD-Check, eine Fahrradwaschanlage und ein Geschicklichkeitsparcours.

Für den Abend des 05.12.2024 ist die alljährliche Nikolausbeleuchtungsaktion geplant. Dabei bekommen gut beleuchtete Radfahrende wieder ein Schokoherz als Belohnung für ihre verkehrssichere Ausstattung und schlecht oder unbeleuchtete Fahrradnutzer\*innen einen Gutschein über 10 € vom Fachhandel zum Einkauf oder Reparatur der Beleuchtung. Unternehmen aus der Fahrradbranche wurden wie in den Vorjahren bereits als Sponsoren angefragt.

Im Sommer 2024 wurde die Plakataktion "Respekt!" zum gegenseitigen Miteinander und zur Rücksichtnahme von Rad- und Fußverkehr am Donauradweg veröffentlicht.

### 3.16. Sonstige Maßnahmen

Auch im Jahr 2024 wurden wieder zahlreiche Mängel an Radverkehrsanlagen sowie hinsichtlich der Beschilderung, die an das Team FahrRad herangetragen wurden, bearbeitet und beseitigt. Dies betrifft in der Regel Markierungen, Bordsteinabsenkungen, Prüfung der Radverkehrsführung etc.

Weitere radverkehrsrelevante Maßnahmen waren:

- Radverkehrsführung am Weinbergweg: Seit Juni 2023 wird der Weinbergweg umgebaut (GD 343/22). Im Zuge der Baumaßnahme werden beidseitig Radschutzstreifen, Baumquartiere und neue Gehwege angelegt. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen sein. Der Abschnitt Kelternweg bis Mähringer Weg ist noch nicht terminiert.
- Neugestaltung der Ortsdurchfahrt L 240 in Donaustetten: Die Maßnahme wird seit Sommer 2024 umgesetzt. Baubeginn war zunächst für Herbst 2023 vorgesehen, wurde aber verschoben um keine unnötigen Sperrungen während der Baupause über den Winter zu generieren. Details zum Projekt s. GD 460/21.
- Grünpfeil für Radverkehr in der Friedenstraße: ausfahrend aus der Friedenstraße in Fahrtrichtung König-Wilhelm-Straße wurde ein Grünpfeil für Radverkehr eingerichtet. Dies wurde möglich, da sich nach Umbau der Münchner Straße mit Anbindung aus und zu der König-Wilhelm-Straße die Voraussetzungen geändert haben.
- Sanierung Radweg Neue Straße: aufgrund erforderlicher Leitungsarbeiten von SWU und FUG wurde der getrennte Geh- und Radweg an der Neuen Straße zw. Friedrich-Ebert-Straße und Schillerstraße nach Abschluss der Arbeiten neu asphaltiert und markiert. Im Rahmen der Baumaßnahmen wurde das erste Ulmer Fahrradbarometer installiert. In Echtzeit wird nun das tägliche und gesamte Radverkehrsaufkommen dort gezählt und auf einem Display dargestellt.

- Im Zuge der Sanierung der K 9912 (Schammatal) wurde der straßenbegleitende Radweg mit einer neuen Deckschicht versehen.

#### 4. Finanzierung

##### 4.1. Radverkehrsetat 2024

Für 2024 standen für den Radverkehr investive Einzelmaßnahmen rund 5,2 Mio. € zur Verfügung.

Objektnr.	Bezeichnung	Plan	Erm.übertrag aus Vorjahr	Sperren	APL / ÜPL	aktuelles Budget
7.54108502	Förderung Fuß- und Radverkehr	150.000 €	44.100 €	0 €	-40.000 €	154.100 €
7.54108503	Verbreiterung Radweg Blaubrücke Söflingen.	20.000 €	0 €	0 €	0 €	20.000 €
7.54108504	Fahrradverkehrswegeinfrastruktur	0 €	596.900 €	0 €	175.000 €	771.900 €
7.54108511	Radweg entlang Kienlesbergstraße NEU	0 €	982.800 €	0 €	1.173.239 €	2.156.039 €
7.54108513	Radverkehrsangebot Münchner Straße	400.000 €	300.000 €	0 €	845.000 €	1.545.000 €
7.54108514	Bau von Radwegen	750.000 €	0 €	0 €	-735.000 €	15.000 €
7.54108515	Geh- und Radweg Olgastr.	500.000 €	0 €	0 €	0 €	500.000 €
7.54108516	Geh- und Radweg L 240	50.000 €	0 €	50.000 €	0 €	0 €
7.54108517	Ausbau Radweg Wiblingen (RVR) Teil 2	50.000 €	0 €	0 €	0 €	50.000 €
		<b>1.920.000 €</b>	<b>1.923.800 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>1.418.239 €</b>	<b>5.212.039 €</b>

Zusätzlich standen 490.000 € an Unterhaltsmitteln (Anteil Radverkehr bei Kostenstelle 750610 mit Sachkonto 42120010) sowie 17.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit (anteilig L75051100600/42710010) zur Verfügung. Daneben wurden/werden die Belange des Radverkehrs in zahlreichen anderen Projekten konsequent berücksichtigt (z.B. Großvorhaben wie Gänstorbrücke, Adenauerbrücke, LGS 2030, ...).

Für die bauliche Umsetzung von größeren investiven Radverkehrsprojekten bedarf es eines planerischen Vorlaufs teilweise von mehreren Jahren, die dann aus dem Finanzhaushalt finanziert werden können. Die weiterhin zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Bereich Radverkehr wurden sowohl für Infrastrukturmaßnahmen als auch für Maßnahmen im Bereich Kommunikation, Service und Information geplant.

##### 4.2. Radverkehrsetat 2025

Für 2025 stehen dem Radverkehr - vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushalts 2025 - für investive Einzelmaßnahmen rund 1,1 Mio. € zur Verfügung.

Objektnr.	Bezeichnung	Plan
7.54108502	Förderung Fuß- und Radverkehr	150.000 €
7.54108504	Fahrradverkehrswegeinfrastruktur	200.000 €
7.54108511	Radweg entlang Kienlesbergstraße NEU	500.000 €
7.54108513	Radverkehrsangebot Münchner Straße	255.000 €
		<b>1.105.000 €</b>

Im Ergebnishaushalt sind für den Radverkehr 490.000 € an Unterhaltsmitteln (Anteil Radverkehr bei Kostenstelle 750610 mit Sachkonto 42120010) sowie 17.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit (anteilig L75051100600/42710010) beantragt.

#### 4.3. Planung Radverkehrsetat bis 2028

In der mittelfristigen Planung für die investiven Maßnahmen im Radverkehr sind derzeit folgende Ausgabemittel geplant:

Objektnr.	Bezeichnung	2025	2026	2027	2028
7.54108502	Förderung Fuß- und Radverkehr	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
7.54108504	Fahrradverkehrswegeinfrastruktur	200.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
7.54108511	Radweg entlang Kienlesbergstraße NEU	500.000 €			
7.54108513	Radverkehrsangebot Münchner Straße	255.000 €			
		<b>1.105.000 €</b>	<b>650.000 €</b>	<b>650.000 €</b>	<b>650.000 €</b>

Die Veranschlagung der Unterhaltungsmittel für den Radverkehr sowie der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt jährlich neu im Rahmen der Planung des Ergebnishaushalts. Bei der Höhe der Mittel der kommenden Jahre ist zu berücksichtigen, dass relevante Teile der Ersatzneubauten entlang der B10 sowie der Maßnahmen im Zuge der LGS-Planungen zur Verbesserung des Radverkehrs entlang dieser zentralen Achse dienen.

### 5. Ausblick 2025 ff.

#### 5.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen/Vorgaben des Landes Baden-Württemberg

- Anhörung Landesmobilitätsgesetz (LMG): Aus den Kommunen eingegangene Stellungnahmen wurden verarbeitet und als gebündelte Stellungnahme des Städtetags Baden-Württemberg an das Verkehrsministerium verschickt. Ziel des Landesmobilitätsgesetzes ist es, die nachhaltige Mobilität zu stärken. Die Stelle der Radverkehrskordinatoren wird seitens des Städtetags kritisch gesehen, da sie inhaltlich sehr eng gefasst ist und die Rolle innerhalb der Verwaltung mit Leben gefüllt werden muss. Wichtig ist, dass entsprechende Gelder zum Neu- und Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur vorhanden sind und Freiheiten zur Umsetzung vor Ort gegeben sind.
- Umsetzung RadNETZ BW: Das RadNETZ-BW ist eine Initiative des Verkehrsministeriums, welche darauf abzielt, ein flächendeckendes und sicheres Radwegenetz in Baden-Württemberg zu schaffen. Dieses Radverkehrsnetz ist mehr als 8.000 Kilometer lang und verbindet etwa 700 Kommunen. Hintergrund des Vorhabens ist, dass der Anteil des Radverkehrs in Baden-Württemberg bis 2030 bei 20 % liegen soll. Im Jahr 2025 werden seitens des Landes gezielte Maßnahmen zur Umsetzung des RadNETZ-BW in Ulm eingeleitet. Angesichts begrenzter finanzieller Mittel liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung der bestehenden Infrastruktur. Dazu gehören unter anderem die Aufbringung von Randmarkierungen und der Abbau von Barrieren. Außerdem sollen bestehende Radwege erweitert und Verkehrsknotenpunkte sicher gestaltet werden. Die Maßnahmen sollen die Sicherheit für Radfahrende erhöhen und dazu beitragen, das Radfahren in Ulm attraktiver zu gestalten.

## 5.2. Projekte

Neben dem kontinuierlichen Ausbau der Abstellanlagen und der Fertigstellung der Abstellanlagen am Fahrradhai sind bisher folgende Projekte anvisiert:

- Hauptroute Böfingen - Eichenplatz: Im Zuge des barrierefreien Umbaus der Haltestelle "Eichenplatz" soll die Führung des Radverkehrs im Bereich Eichenhang / Heidenheimer Straße/Ludwig-Beck-Straße optimiert werden. Der Umbau der Haltestelle ist in der Programmanmeldung für den Um- und Neubau von Haltestellen in den Jahren 2025 - 2026 enthalten (s. GD 246/24). Der aus dem Jahr 1966 stammende Steg soll vsl. in den Sommerferien 2025 entfernt werden, da dieser nicht mehr saniert werden kann. Es ist beabsichtigt, den Radverkehr an der Heidenheimer Straße auf der Westseite über einen neuen Zweirichtungsradweg zu führen. Derzeit befinden sich verschiedene Entwürfe in der verwaltungsinternen Prüfung. Die Maßnahme liegt auf der Hauptroute Böfingen und ist Teil des Haupttroutennetzes.
- Thränstraße: Aufgrund der gegebenen Voraussetzungen und den Konzepten der Radverkehrsführung zur Landesgartenschau 2030 besteht die Überlegung, die Thränstraße als Fahrradstraße auszuweisen. Ein erster Entwurf liegt vor und wird verwaltungsintern geprüft. Thematisiert werden muss u.a. die Regelung des ruhenden Verkehrs.
- Schutzstreifen außerorts - zum Beispiel im Bereich "Auf dem Hart" (Jungingen): Durch den Erlass des VM Baden-Württemberg "Schutzstreifen für den Radverkehr auf Außerorts-Straßen" können unter bestimmten Voraussetzungen Schutzstreifen auch außerorts eingerichtet werden. Diese Möglichkeit soll im Bereich "Auf dem Hart" (Jungingen) in Fahrtrichtung von West nach Ost umgesetzt werden. Aufgrund der auf der Nordseite der Straße liegenden Haltestelle soll auf dem dortigen bestehenden Weg (Gehweg Radfahrer frei) kein Zweirichtungsradverkehr mehr stattfinden. Daher soll Radverkehr in Fahrtrichtung Osten künftig auf der Straße geführt werden. Radverkehr in Gegenrichtung ist nicht gesondert ausgeschildert und kann somit auf der Fahrbahn oder dem straßenbegleitenden Weg fahren.
- Ortseinfahrt Wiblingen (L 2021, Verbreiterung Geh- und Radweg Ulmer Straße als Radvorrangroute, barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Ostermahdweg): Der Bereich der Haltestelle "Ostermahdweg" in Wiblingen soll umgestaltet werden. Zu den geplanten Bausteinen der Umgestaltung gehören die Verbreiterung des sich in der Straßenbaulast der Stadt Ulm befindlichen Geh- und Radweges zur Qualifizierung als Radvorrangroute, Betonleitwände zur Abgrenzung zwischen Kfz-Verkehr und Geh- und Radweg (ggf. mit integrierter Beleuchtung), das Versetzen der Fußgängerampel, eine Verschwenkung des Kfz-Verkehrs, welche die Fahrgeschwindigkeit reduziert und das Versetzen sowie der barrierefreie Ausbau der Haltestellen "Ostermahdweg". Ursprünglich war beabsichtigt, die o.g. Maßnahme im Schatten der Sanierung der Wiblinger Straße im Sommer 2023 umzusetzen. Aufgrund personeller und finanzieller Kapazitäten verschiebt sich die Maßnahme voraussichtlich auf 2026.
- Radweg Olgastraße: Im Bereich zwischen Salzstadelgasse und Hafenbad soll der bestehende getrennte Geh- und Radweg saniert werden. Dabei ist ein Tausch der Anordnung des Geh- und Radwegs geplant, so dass Radverkehr künftig straßenseitig, der Fußverkehr innenseitig geführt wird. Um eine fahrdynamische Verbesserung beim Querungsvorgang der Seitenstraßen Salzstadelgasse und Platzgasse zu erreichen, soll zudem der Übergang im Bereich der Fußsignalanlage auf das gleiche Höhenniveau des Fuß- und Radweges angehoben werden.

### 5.3. Weitere Projekte mit Radverkehrsmaßnahmen

Bei den anstehenden Großprojekten LGS Ulm 2030, Neubau Adenauerbrücke und Neubau Wallstraßenbrücke werden bereits Lösungen für den Radverkehr erarbeitet.

Das Vorhaben des Neubaus des Radwegs zwischen Donaustetten und Unterweiler entlang der L 240 befindet sich in den letzten Abstimmungen mit dem Vorhabenträger RP Tübingen.

Die Umsetzung erster Maßnahmen aus den Radverkehrskonzepten Haupttroutennetz erfolgt im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten.

### 5.4. Kleinere Maßnahmen

Erfahrungsgemäß werden auch 2025 wieder zahlreiche Mängel an Radverkehrsanlagen sowie hinsichtlich der Beschilderung, die an das Team FahrRad herangetragen werden, zu bearbeiten sein.

Die Verwaltung wird - einem entsprechenden Beschluss folgend - in Abhängigkeit der personellen Ressourcen die aus dem Bürgerdialog zum Haupttroutennetz bekannten Maßnahmen sowie der im Fuß- und Radentscheid Ulm gesammelten Problemstellen (vgl. Anlage 2 zu GD 283/24) zur Verbesserung des Radverkehrs weiterverfolgen. Die Bearbeitung des Mängelmelders und von Kontaktanfragen aber auch die Abstimmung von erforderlichen Markierungen und Bordsteinabsenkungen oder die Prüfung der Radverkehrsführung im Zuge verkehrsplanerischer und/ oder -technischer Maßnahmen etc. bindet entsprechende Kapazitäten.

### 5.5. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- Teilnahme STADTRADELN vom 01.05. - 21.05.2025
- Fahrradaktionstage vsl. Ende April 2024
- Nikolausbeleuchtungsaktion

## 6. Verschiedenes

### 6.1. Personalsituation

Wie bereits im Rahmen der Behandlung des Fuß- und Radentscheids (s. GD 283/24) dargestellt, stehen für den Radverkehr bei VGV 4,75 Planstellen zur Verfügung (Abteilung Mobilität: 2,75 Planstellen; Abteilung Verkehrsplanung: 1,0 Planstellen; Abteilung Verkehrsinfrastruktur: 1,0 Planstellen). Davon sind derzeit ca. 2,9 Planstellen (Abteilung Mobilität: 2,92 Planstellen; Abteilung Verkehrsplanung: 0 Planstellen; Abteilung Verkehrsinfrastruktur: 0 Planstellen) besetzt.

Mit dem Ausscheiden des Radverkehrsplaners in der Abteilung Verkehrsplanung zum Jahresende 2023 wurde diese Stelle in die Abteilung VGV/MO umgeschichtet. Diese soll die Planung und Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen, die Koordination und Umsetzung des RadNETZ BW, der RadSTRATEGIE Baden-Württemberg begleiten sowie bei der dauerhaften Aktualisierung der landesweiten Radinfrastrukturdatenbank mitwirken. Diese Stelle wird vom Land Baden-Württemberg mit Fördermitteln aus dem Förderprogramm für Nachhaltige Mobilität in Stadt- und Landkreisen bezuschusst.

Die in der Abteilung Verkehrsinfrastruktur vorhandene Vollzeitplanstelle für die Bearbeitung der Radverkehrsinfrastruktur konnte trotz mehrmaliger Anläufe bislang nicht besetzt werden. In der Abteilung Verkehrsplanung wird die Stelle der Radverkehrsplanung vsl. zum 01.01.2025 besetzt.

Im Falle erfolgreicher Besetzung der o.g. Stellen sowie maximaler Auslastungsmöglichkeit des absehbaren Personalstands können die für die nächsten Jahre vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich bewältigt werden.

## 6.2. AGFK-Qualitätsstrategie

Die Mitgliederversammlung der AGFK-BW hat am 11.11.2022 die Einführung einer neuen Qualitätsstufe beschlossen. Diese besteht aus sechs Meilensteinen (z.B. Fußverkehr als Basismobilität, attraktives Radnetz, Vernetzung), die jeweils mit Maßnahmen für Kommunen versehen sind. Die neue Qualitätsstufe trat am 01.07.2023 in Kraft und ist für alle Mitgliedskommunen der AGFK-BW verbindlich. Ulm ist seit 2012 Mitglied der AGFK-BW. Ende 2023 wurde an der Umfrage zur Erhebung der Qualitätsstufenermittlung der AGFK-BW teilgenommen. Nach Auswertung der Checklisten wurde mitgeteilt, dass die Stadt Ulm die Qualitätsstufe gegenwärtig noch nicht erreicht. Über die Gründe wird nach Vorliegen der detaillierten Auswertung in dieser Sitzung mündlich berichtet. Ziel muss es sein, die Qualitätsstufe der AGFK-BW bis 30.06.2028 zu erreichen. Dies kann trotz der seitens der AGFK-BW angebotenen Unterstützungsleistungen nur mit einer Verbesserung der lokalen Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur erfolgen. Dazu sind ausreichend Haushaltsmittel und politische Beschlüsse zu vorgelegten Planungen erforderlich.

## 6.3. Aktionsbündnis und Radverkehrsbeirat

Das Aktionsbündnis "FahrRad in Ulm" wurde im Juli 2011 gegründet. Teil dessen ist u.a. die AG Infrastruktur und Planung (AG I+P). Diese soll künftig Teil des Radverkehrsbeirats werden. Vertreter\*innen des Aktionsbündnisses soll dort Raum eingeräumt werden, ihre Themen vorzustellen und gemeinsam mit Vertretern aus Verwaltung und Politik zu diskutieren. Der im Rahmen des Aktionsbündnisses "FahrRad in Ulm" gegründete Radverkehrsbeirat soll ab 2025 wieder einmal jährlich tagen. Vorgesehen ist ein Sitzungstermin zu Anfang eines jeden Kalenderjahres.

Die im CDU/UfA-Antrag Nr. 151 (Fahrradbeirat) aufgeführten Themen werden im Rahmen des nächsten Fahrradbeirats bearbeitet.

## 7. **Ausblick und weiteres Vorgehen**

Um das im Juli 2020 formulierte Ziel im Modal Split bis 2025 einen Radverkehrsanteil von 25 % ernsthaft zu verfolgen, sind weiterhin umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur notwendig. Dies ist zum einen die Umsetzung der im Fahrradentwicklungsplan benannten Projekte, aber auch Maßnahmen, die weitreichendere Auswirkungen auf die anderen Verkehrsarten in Leistungsfähigkeit und Fläche (z.B. Parkstreifen, Fahrspuren, Grünflächen) haben.

Aufgrund der Investitionsprioritäten wird der Schwerpunkt der Radverkehrsmaßnahmen in nächster Zukunft auf Kleinmaßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur liegen. Zur Ermittlung der Bedarfe und Dringlichkeit werden die im FEP 2016 genannten Maßnahmen mit denjenigen abgeglichen, die im Rahmen des Haupttroutennetzes ermittelt wurden. Problemstellen, die über den Fuß- und Radentscheid Ulm gemeldet wurden, finden sich in den über 2.300 Meldungen des Online-Bürgerdialogs zum Haupttroutennetz aus Mai 2023 wieder und werden somit über das Haupttroutennetz berücksichtigt.

Inwieweit eine Beschleunigung der Umsetzungsgeschwindigkeit möglich ist, muss im Hinblick auf die konkurrierenden Bedarfe kritisch überprüft werden. Darüber hinaus sind auch hier die begrenzten Ressourcen der privaten Bauwirtschaft und die Bereitschaft der Bürgerschaft gegenüber zusätzlichen Baumaßnahmen kritisch miteinzubeziehen.

Ganz besonders aber hängt die Zielerreichung von der Bereitschaft der Bürgerschaft ab, die Mobilitätswende aktiv zu unterstützen und dafür auch Eingriffe in bestehende Verkehrsflächennutzungen mitzutragen. Darüber hinaus müssen die Angebote, die geschaffen werden, auch angenommen werden. Ferner kann eine Veränderung der Rahmenbedingungen für die MIV-Nutzung (z.B. Erhöhung der Parkgebühren oder Reduzierung der öffentlichen Stellplätze) einen Umstieg auf das Fahrrad begünstigen und den Modal Split zugunsten des Umweltverbundes beeinflussen.